



Was muss ich beachten?

In der Schließfachversicherung sind für alle beschädigten oder abhanden gekommenen Gegenstände Nachweise im Schadenfall nötig. Bitte bewahren Sie soweit möglich Belege, Rechnungen, Fotos oder ähnliche Unterlagen zu eingelagertem Schmuck oder Wertgegenständen getrennt vom Schließfach auf.

Nachweise über die Herkunft

Es ist zu empfehlen, eine schriftliche Liste mit Angabe der verwahrten Wertgegenstände bzw. Bargeldbeträge (gegebenenfalls inklusive des Zeitpunkts der Einlagerung) zu führen. Die Liste sollte das jeweilige Datum enthalten und unterschrieben sein.

Ergänzend können Fotos des Schließfachinhalts (idealerweise mit datumsbezogener Dokumentation) als visuelle Unterstützung des Nachweises angefertigt werden. Nachweise, Listen und Fotos sollten so abgelegt werden, dass jederzeit Zugriff möglich ist, ohne dass sie im Schließfach selbst verbleiben.

Dies alles erleichtert die Plausibilitätsprüfung im Schadenfall, sodass Unterlagen, Schmuck und Vermögenswerte in Sicherheit verwahrt werden können und man von den Folgen des Verlustes und den damit verbundenen finanziellen Risiken geschützt ist.

Wir vermitteln Versicherungen für die Versicherungskammer Bayern und sind spezialisiert auf die Beratung von Mitarbeitenden im kirchlichen Dienst. Profitieren Sie von exklusiven Sondertarifen und individueller Beratung – von der Privathaftpflichtversicherung bis hin zur Betrieblichen Vorsorge.

Die von uns gelebten Grundwerte beruhen auf

Erfahrung, Kompetenz und Vertrauen.

**LIGA**
GASSENHUBER
VERSICHERUNGSAGENTUR

**LIGA-Gassenhuber
Versicherungsagentur GmbH**

Weißenburgstraße 17
93055 Regensburg
Telefon 0941/599 363-0
E-Mail: info@li-ga.vkb.de

www.liga-gassenhuber.de

oder in jeder Filiale der LIGA Bank eG
www.ligabank.de

Stand: 05-2026

**LIGA**
GASSENHUBER
VERSICHERUNGSAGENTUR



Schließfachversicherung

So wichtig wie auch individuell –
Sie haben Werte, die Sie in die Sicherheit
eines Schließfachs geben.



**Ein PLUS an Schutz
genau dort,
wo es wichtig ist.**



Was ist versichert?

Wir kümmern uns um die finanzielle Sicherheit, wenn doch mal was passiert

Jeder, der Wertsachen in einem Schließfach eines Kreditinstitutes aufbewahrt, benötigt eine Schließfachversicherung. Meist werden sehr hochwertige Gegenstände im Schließfach deponiert; daher kann ein Schaden für den Besitzer große finanzielle Folgen haben.

Was ist versichert?

- ⊕ Schmuck
- ⊕ Urkunden
- ⊕ Bargeld
- ⊕ Münz- und Briefmarkensammlungen
- ⊕ Gold, Silber
- ⊕ Wertpapiere
- ⊕ Wertsachen allgemein

Welche Gefahren sind versichert?

- ⊕ Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
- ⊕ Leitungswasser
- ⊕ Einbruchdiebstahl
- ⊕ Raub
- ⊕ auf Wunsch: weitere Elementarschäden (z. B. Überschwemmung)

Was kostet der Schutz?

Was kostet der Schutz?

Der Beitrag richtet sich nach der Versicherungssumme. Zum Beispiel ist für nur ca. 47 Euro jährlich der Inhalt Ihres Schließfaches bei einer Versicherungssumme von 25.000 Euro gegen alle Risiken (Feuer, Einbruchdiebstahl, Raub, Leitungswasser und weitere Elementarschäden) versichert.



Ihre Vorteile

- ⊕ finanzieller Rundum-Schutz für den Inhalt Ihres Schließfachs
- ⊕ sehr günstige Beiträge
- ⊕ Leistung ohne Anrechnung von Unterversicherung
- ⊕ alles aus einer Hand – Schließfach und Versicherungsschutz über Ihre Bank

Was erhalte ich im Schadenfall?

Was erhalte ich im Schadenfall?

Die Schließfachversicherung erstattet Ihnen bis zur Höhe der Versicherungssumme die Kosten für die Reparatur von beschädigten Gegenständen. Sollten die Wertsachen abhanden gekommen sein oder ist eine Reparatur nicht mehr sinnvoll, dann erhalten Sie im Schadenfall den Wiederbeschaffungswert.

Erforderliche Angaben im Schadenfall

- ⊕ Eine detaillierte Aufstellung der im Schließfach aufbewahrten Gegenstände (Wertgegenstandsliste).
- ⊕ Nachweise über Eigentum, Anschaffung und Wert der Gegenstände (z. B. Rechnungen, Expertisen, Fotos, Schätzungen von anerkannten Stellen).
- ⊕ Gegebenenfalls ein Nachweis über das Schließfachmietverhältnis.
- ⊕ Eine ausführliche Schilderung des Schadenhergangs (Wie und wann wurde der Schaden entdeckt? Gab es Einbruchspuren? Wurde die Polizei informiert?).
- ⊕ Die polizeiliche Anzeige im Falle eines Diebstahls, einer Beraubung oder eines Einbruchdiebstahls sowie gegebenenfalls das Aktenzeichen.